



Südwestfälisches Studieninstitut • Roggenkamp 12 • 58093 Hagen

**An die
Mitgliedsverwaltungen des
Südwestfälischen Studieninstituts
für kommunale Verwaltung und
Verwaltungsakademie für Westfalen**

nachrichtlich:

**An die
Lehrgangsteilnehmenden des
Südwestfälischen Studieninstituts**

Telefon: 02331 – 95 18 50
Telefax: 02331 – 95 18 70
Internet: www.sti-hagen.de

Auskunft erteilt:
Durchwahl: 02331 – 95 18 53
E-Mail: j.jung@sti-hagen.de
Mein Zeichen: JJ/0.01
Ihr Zeichen: --
Ihre Nachricht vom: --
Hagen, 7. Januar 2021

Rundschreiben 1/2021:

- **Informationen aus dem Studieninstitut zur gegenwärtigen COVID-19-Pandemie;**
- **Digitale Lehrverpflichtung/Online-Präsenzunterricht;**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Krise rund um die COVID-19-Pandemie hat uns weiterhin im Griff. Dies betrifft insbesondere auch die Lehr- und Prüfungstätigkeit des Südwestfälischen Studieninstituts.

Nach den Entscheidungen Anfang dieser Woche auf Bundes- und Landesebene steht die Einhaltung und Beachtung der rund um die Pandemie ergangenen nochmals verschärften Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften im Fokus.

Vor diesem Hintergrund darf ich Sie erneut über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Lehrtätigkeit informieren.

Lehrbetrieb im 1. Halbjahr 2021

Die Stundenpläne für die verschiedenen Lehrgänge sind bereits vor einigen Wochen versandt worden. Nach dem aktuellen Rechtsstand und auf Rücksicht auf das Pandemiegeschehen kann der Lehrbetrieb **bis zum 31.01.2021 nicht** in Präsenzform wieder aufgenommen werden. Ob und wie sich die Infektionslage weiterentwickelt und Einfluss auf die Möglichkeit eines ggf. auch reduzierten Präsenzunterrichts hat, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht eingeordnet werden.

Bei der evtl. Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wird sich das Studieninstitut zunächst auf Lehrgänge beschränken, deren Abschluss durch rechtliche Vorgaben zwingend ist. Hierzu zählen insbesondere die Dienstbegleitenden Unterweisungen für Verwaltungsfachangestellte, die modularen Verwaltungslehrgänge II sowie die Laufbahnlehrgänge 1.2 (mittlerer Dienst) sowie gehobener bautechnischer Dienst.



Die weiteren Lehrgänge in Gestalt der Dienstbegleitenden Unterweisungen, Verwaltungslehrgänge I und II, Qualifizierungslehrgänge oder Laufbahnlehrgänge werden von den haupt- und nebenamtlich Lehrenden des Studieninstituts in digitalisierter Form beschult werden. Zu den Einzelheiten hierzu nachfolgend mehr.

Das Studieninstitut strebt eine baldige Rückkehr zu einem umfänglichen Präsenzunterricht für sämtliche Lehrgänge an. Ein Zeitpunkt hierfür ist gegenwärtig jedoch nicht absehbar. Der Beginn des 79. Verwaltungsfachangestelltenlehrgangs „C“ für SoldatInnen auf Zeit wird zunächst auf den 1. Februar 2021 verschoben. Hier ist zum Ausgleich von Fehlstunden ein (teilweiser) Unterricht in den Osterferien vorgesehen.

In Betracht kommt durchaus ein vermehrter Unterricht an Nachmittagen (ab 14.00 Uhr), um die zeitlichen Kapazitätsengpässe zu kompensieren. Auch hier bitte ich um Verständnis, dass die bisher gewohnten Routinen nicht mehr gelten können.

Inhalt der digitalen Lehrverpflichtung

Die Umstellung auf einen zunehmend digitalen Unterricht bzw. auf eine Methodik des „Blended-Learnings“ ist in vollem Gange. Neben der Seminarreihe „Let´s teach online!“ wird in Kürze zu einer speziellen Online-Schulung des Unterrichtstools „Zoom“ durch das Studieninstitut eingeladen werden.

Für die digitale Beschulung gelten ab 11. Januar 2021 folgende Regeln:

1. Digitale Unterrichtsmaterialien treten an die Stelle des Präsenzunterrichts und sollen in den verbleibenden späteren Präsenzstunden repetiert werden. Den Lehrgängen werden Dokumente, Materialien, Übungsfälle o. ä. in dem Umfang zur Verfügung gestellt, der dem Unterrichtsumfang gemäß Stundenplan entspricht. Die spätere Erörterung und Besprechung der Inhalte gehört zur Nacharbeitung dazu, sobald der reguläre Präsenzunterricht wieder aufgenommen werden kann. Die digitalen Unterweisungen sind selbstverständlich auch Basis für Übungs- und Prüfungsklausuren. In welchem Umfang Übungsklausuren zu schreiben sind, muss nach Beendigung des „Lockdowns“ in Abhängigkeit vom Umfang des erteilten Präsenzunterrichts entschieden werden. In der Zeit des Lockdowns werden keine schriftlichen Übungsklausuren angefertigt.
2. Ergänzend können jederzeit Online-Präsenzunterricht unter Nutzung des Video-Tools „Zoom“ angeboten werden. Sofern der/die Lehrende über keinen eigenen Zoom-Account verfügt, stellt das Studieninstitut kostenlos einen solchen zur Verfügung. Zur Frage des Datenschutzes werde ich in Kürze separat informieren.

Wir gehen davon aus, dass unsere Moodle-Plattform in Kürze vollständig konfiguriert ist. Alsdann können Einladungen zu Videokonferenzen sowie ein Login einfach über diese Plattform abgewickelt werden. Hierüber werden wir rechtzeitig informieren.



3. Die haupt- und nebenamtlich Lehrenden sind zur zeitnahen Bereitstellung der Lehrmaterialien gebeten worden. Dabei handelt es sich keineswegs eine "freiwillige" Übermittlung, sondern es ist die Fortsetzung des Lehrgangs in anderer Form. Von daher wird die Verfügbarkeit der Materialien von den Lehrgangsteilnehmenden zurecht proaktiv eingefordert.

Die Lehrgangssprecherinnen und -sprecher der jeweiligen Lehrgänge werden gebeten, evtl. fehlende Lehrmaterialien ausdrücklich einzufordern. Die Lehrgangsleiter der jeweiligen Lehrgänge sind beauftragt, die Bereitstellung digitaler Unterrichtsmaterialien stellvertretend für die Studienleitung einzufordern.

Ob und in welchem Umfang das Pandemiegeschehen Einfluss auf die anstehenden schriftlichen und praktischen Prüfungen sowie auf die Leistungsnachweise in modularen Verwaltungslehrgängen II hat, kann erst nach Vorlage der neuen Coronaschutzverordnung beurteilt werden. Die betroffenen Lehrgänge bzw. Lehrgangsteilnehmenden werden hierüber unmittelbar informiert.

Freistellung von Lehrgangsteilnehmenden

Die digitalen Lehr- und Lernmaterialien treten an die Durchführung eines voll umfänglichen Präsenzunterrichts. Sie sind also verpflichtender Teil des Lehrgangs und sorgen mit dafür, dass sich die Lehrgangsdauer nicht unverhältnismäßig verlängert. Die Materialien beinhalten das selbständige Nacharbeiten von Unterrichtsinhalten ebenso wie die selbständige Ausarbeitung von Praktischen Fällen. Eine gebotene Internet-Recherche bzw. Lektüre von Fachbüchern sollten selbstredend dazu gehören.

Ebenso selbstverständlich gehören die spätere Erörterung und Besprechung der Inhalte dazu, sobald der reguläre Unterricht wieder aufgenommen werden kann. Der Umfang der bereitgestellten Materialien orientiert sich dabei am Umfang der eigentlich vorgesehenen Präsenzstunden im „ausgefallenen“ Zeitraum. Von daher ist es keineswegs eine "freiwillige" Bereitstellung von Lernmaterialien, sondern die Fortsetzung des Lehrgangs in anderer Form.

Es besteht also für die Lehrgangsteilnehmenden eine Teilnahmepflicht an Online-Präsenzveranstaltungen ebenso wie eine Pflicht zur Nachbereitung der digitalen Unterrichtsmaterialien. Daraus folgt ebenso, dass die Lehrgangsteilnehmenden für die Dauer des im Stundenplan vorgesehenen Unterrichts freigestellt werden.

Ausschreibung einer Stelle als hauptamtlicher IT-Administrator

Ich darf ferner auf die gegenwärtig laufende Ausschreibung einer hauptamtlichen Stelle eines Fachinformatikers mit dem Interessenschwerpunkt „Medienpädagogik“ (w/m/d) verweisen. Diese Ausschreibung ist diesem Rundschreiben als Anhang beigefügt. Die Ausschreibungsfrist **endet am 15. Februar 2021**.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Südwestfälischen Studieninstituts stehen Ihnen weiterhin mit Rat und Tat zur Seite. Bitte haben Sie Verständnis für die



aktuell schwierige und für uns alle unbefriedigende Situation. Wir sind für Ihre Unterstützung sehr dankbar.

Bitte verfolgen Sie die aktuellen Entwicklungen – auch auf unserer Webseite.
Bitte informieren Sie auch Ihre Lehrgangsteilnehmenden über die vorstehenden Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read '(Jung)'. The signature is stylized and cursive.

(Jung)
Studienleiter

